

Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen

vom 22. Juni 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 95 Absatz 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 9. April 2020,

beschliesst:

1. Im Anhang des Stimmrechtsgesetzes über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen wird der Gemeinename Gettnau gestrichen.
2. Die Änderung tritt mit der Vereinigung der Gemeinden Gettnau und Willisau am 1. Januar 2021 in Kraft.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 22. Juni 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Josef Wyss

Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp